

Intelligenz- und Wochenblatt

FRANKENBERG

Frankenberg mit Sachsenburg

und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N^o 35. Mittwoch, den 4. Mai 1859.

Bekanntmachung.

Alle zum Dienste einberufene beurlaubte Soldaten der activen Armee, sowie die einberufenen Kriegsreservisten, sollen auf allen inländischen Staatseisenbahnen sowohl, als auch auf der Leipzig-Dresdener Eisenbahn, gegen Vorzeigung der erhaltenen Einberufungsordere an der betreffenden Eisenbahnstation unentgeltlich befördert werden.

Dresden, am 29. April 1859.

Kriegs-Ministerium.
v. Mabenhorst.

Edelmann.

Bekanntmachung.

Das Königliche Finanzministerium hat mit Allerhöchster Genehmigung beschlossen, den sämtlichen Bezirkssteuereinnehmern des Landes mit Rücksicht auf ihren amtlichen Wirkungskreis und ihre dienstliche Stellung das Dienstprädicat:

„Bezirkssteuerinspector“

zu erteilen.

Zwickau, den 27. April 1859.

Königlicher Kreissteuerrat des 3. Steuerkreises.
Kreisschmar.

Haller.

Bekanntmachung

an die Pferdebesitzer in den hiesigen Amtsdorfschaften.

Laut einer Verordnung des Königlichen Hohen Kriegs-Ministeriums vom 27. vorigen Monats ist nachträglich zu der Verordnung vom 24. vorigen Monats bemerkt worden, daß Pferdebesitzern auch nach erfolgter Aufzeichnung ihrer Pferde nachgelassen bleiben soll, an diejenigen Offiziere der Königlich Sächsischen Armee, welche durch ihre dienstliche Stellung zur Haltung von Pferden verpflichtet sind, Pferde zu verkaufen. Sie haben aber über einen derartigen Verkauf von dem betreffenden Offizier ein Attest sich ausstellen zu lassen und solches am Aushebungstage der Aushebungs-Commission zu überreichen.

In Folge Verfügung der Königlichen Amtshauptmannschaft werden die Pferdebesitzer in den hiesigen Amtsdorfschaften davon in Kenntniß gesetzt.

Frankenberg, am 2. Mai 1859.

Das Königliche Gerichtsamtsamt daselbst.
Genjel.

Budig.

Bekanntmachung.

Hierdurch wird nachstehende Bekanntmachung des Königlich Kriegsministeriums zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Das in § 4. Absatz 2. der Verordnung, die Aushebung von Pferden für den Bedarf der Armee betreffend, vom 16. April 1850 enthaltenes Verbot der Veräußerung von Pferden, ist von dem Kriegsministerium dahin modificirt und hierüber auch bereits an die Amtshauptmannschaften das Geeignete verfügt worden,

daß Pferdebesitzern, auch nach erfolgter Aufzeichnung ihrer Pferde, nachgelassen bleiben soll, solche auf den ausgeschriebenen Remonte-Märkten zum Verkauf zu stellen oder an diejenigen Officiere der Königlich Sächsischen Armee, welche vermöge ihrer Dienststellung zur Haltung von Pferden verpflichtet sind, zu verkaufen.

Da wahrzunehmen gewesen, daß diese Modification nicht allenthalben zur Kenntniß gelangt ist, so findet das Kriegsministerium sich bewogen, Solches hiermit bekannt, dabei aber zugleich noch darauf aufmerksam zu machen, daß Pferdebesitzer über einen derartigen Verkauf von dem mit dem Remonte-Einkauf beauftragten Commissar, beziehentlich von dem betreffenden Officier, eine Bescheinigung sich ausstellen zu lassen und selbige am Aushebungstage der Aushebungscommission zu überreichen haben.

Dresden, den 29. April 1850.

Kriegs-Ministerium.
v. Nabenhorst.

Frankenberg, am 3. Mai 1859.

Der Stadtrat h.
Melzer, Bürgermeister.

Vorladung.

Von der Königl. Oberforstmeisterei zu Rossen ist im Auftrage des Königl. Staatsfiskus mittelst einer am 19. März d. J. hier eingereichten Anmeldungschrift vom 25. Februar d. J., wovon das Duplicat der im Rathhause angeschlagenen Bekanntmachung beigelegt ist, auf Rückgabe der bis zum 2. März 1849 dem Staate zugehörig gewesenem, in die Spalten 2 und 3 der Anmeldungschrift näher bezeichneten Jagdberechtigung auf den zu einem Jagdbezirk vereinigten Grundstücken in der Flur des Stadtbezirks Frankenberg nach § 1 des Gesetzes vom 25. November 1858, zugleich aber auch auf Ablösung dieser Jagdberechtigung nach § 4^e des gedachten Gesetzes angetragen worden.

Raths- und Obrigkeitswegen ist darauf in Gemäßheit der Vorschriften in § 7 des vorgedachten Gesetzes

der fünfte Juli 1859

zum Verhandlungstermin anberaumt worden, und es werden die sämtlichen Besitzer der gedachten Grundstücke hierdurch vorgeladen, zu dem gedachten Tage des Nachmittags um 2 Uhr an Rathsstelle alhier in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, dabei ihre Besitzstandsverzeichnisse mit zur Stelle zu bringen und sodann durch Beschlußfassung nach der in § 14 unter 2. und § 15 der Verordnung vom 13. Mai 1851 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 141) vorgeschriebenen Weise ihre Erklärung darüber abzugeben:

1. Ob von ihnen die in der Anmeldungschrift enthaltenen Angaben für richtig anerkannt werden, oder was sie dagegen einzuwenden haben, und,

2. ob sie auf die in § 2 des gedachten Gesetzes geordnete Entschädigung aus der Staatskasse für die zurückgebende Jagdberechtigung Anspruch machen.

Sollte in dem Termine wegen nicht ausreichender Vertretung der erforderlichen Stimmenzahl, oder sonst ein gültiger Beschluß über die obgedachten zwei Fragen nicht oder nicht über jede derselben zu Stande kommen, so wird nach § 7 des mehrgedachten Gesetzes angenommen werden, daß Seiten der sämtlichen zu dem obengedachten Jagdbezirk gehörigen Grundstücksbesitzer

zu 1. die Angaben in der Anmeldungschrift als richtig zugestanden seien und zu 2. eine Entschädigung nicht beansprucht werde.

Dagegen wird auch bei unterbleibender Erklärung auf die obigen Fragen mit der Ablösung der zu

zurückg
werden
Fra

Zur
bauple
bei ein
Fra

Bom

die Zei

abgeha
Die
nerstag

mit il
zu la
Abm
Elt
und E
aufgeg
Fra

Die

und z
Herrn
Nae
der R
Fra

Unt
treffen
neuest
und C
bieten
in dir

zurückgeforderten Jagdberechtigung nach §. 4^o des Gesetzes in Folge des gestellten Antrags verfahren werden.
Frankenberg, am 15. April 1859. Der Stadtrat.
Wetzer, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Zur Vermeidung von Störungen und Ungehörigkeiten wird das Betreten des Gasanstalts-
bauplatzes allen denjenigen, welche bei den Bau- und Ausgrabungsarbeiten nicht beschäftigt sind,
bei einer Geldstrafe von 10 Mar. für jeden Contraventionsfall verboten.
Frankenberg, am 28. April 1859. Der Stadtrat.
Wetzer, Bürgermeister.

Bekanntmachung, die Sonntagschule betreffend.

Vom 8. Mai d. J. an werden die zeither von 10—12 Uhr ertheilten Unterrichtsstunden
von 6—8 Uhr früh,
die Zeichenunterrichtsstunden aber
von 10—12 Uhr Vormittags
abgehalten.
Diejenigen, welche sich in die Sonntagschule aufnehmen lassen wollen, haben sich nächsten Don-
nerstag,

den 5. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

mit ihren Vätern oder Lehrmeistern an Rathsstelle einzufinden und sich einzeln zu lassen.

Abmeldungen werden nur am 5. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr angenommen.

Eltern, Vormünder und Lehrmeister werden wiederholt und dringend ersucht, ihre Söhne, Mündel
und Lehrlinge zum Besuch der Sonntagschule anzuhalten und darauf zu achten, daß diese die ihnen
aufgegebenen Arbeiten nicht vernachlässigen.

Frankenberg, am 28. April 1859.

Der Stadtrat.
Wetzer, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die zum 1. Mai d. J. gefällig gewordenen Commungartenzinsen sind spätestens
bis zum 14. Mai d. J.
und zwar je in den Stunden von 8—12 Uhr Vormittags und von 2—6 Uhr Nachmittags an
Herrn Stadtkassirer Senator Schweiker hier zu berichtigen.

Nach dem bemerkten Termine haben sich etwaige Restanten der sofortigen executivischen Eingebung
der Reste zu gewärtigen.

Frankenberg, am 2. Mai 1859.

Der Stadtrat.
Wetzer, Bürgermeister.

Theater in Frankenberg.

Unterzeichnete Direction wird den 11. d. Mts. mit einem Personal von 22 Mitgliedern dort ein-
treffen und den 13. dss. die theatralischen Vorstellungen beginnen. Das Repertoire besteht aus den
neuesten dramatischen Erzeugnissen der Gegenwart im Gebiete des Schauspiels, Lustspiels, Operette
und Gesangsposse. Dasselbe ist so mannichfaltig, daß nur wenig ambulant Bühnen mit Concurrentz
bieten können, indem ich mit dem bekanntesten Verfasser als auch mit dem bedeutendsten Agenten desselben
in direkter Verbindung stehe. Ich bitte, die circulirenden Abonnementslisten gefälligst zu bekräftigen

und mein Unternehmen gütigst zu unterstützen. Mit Beginn der ersten Vorstellung werden die Abonnementslisten geschlossen und treten später die Cassenpreise ein. Zahlung dafür ist nur bei Uebergabe der Billets, nach dem wir angetroffen, zu leisten.

Logisadressen zu unfähig möblirten Wohnungen, gegen wöchentliche oder monatliche pünktliche Bezahlung, bitte entweder beim Herrn Restaurateur Linde oder in der Expedition d. Bl. gefälligst abzugeben.

Otto August Seyffert,
concession. Theater-Director, v. 3. in Dschag.

Nachdem ich am 30. v. Mts. hier einen Cyklus in meiner leichtfaßlichen, erfolgreichen Schnell-

Schlechtschreibende in 8 Lektionen

eine schöne, sichere, flüchtige, geradlinige Handschrift erlernen können, nehme ich heute Nachmittags von 1—2 Uhr (Gasthof zum Roß) wieder neue Anmeldungen entgegen. Honorar pränumerando 5 Thlr. Circle von 8 Personen 24 Thlr.

In der Schankwirthschaft des Herrn Benedix wird ein Extra-Cursus von älteren Personen aus dem Handwerkerstande gebildet. Theilnehmende belieben sich heute Nachmittags von 3—4 Uhr daselbst (nicht im Gasthof) gefälligst zu melden.

Rud. Nietzel aus Chemnitz.

Die Buchhandlung von Gustav Ernesti in Chemnitz, Markt Nr. 18, empfiehlt sich zu prompter Ausführung aller im Buch- und Kunsthandel vorkommenden Aufträge gelegentlich, und sind bei derselben alle literarischen Erscheinungen, gleichviel wo oder von wem angekündigt, zu gleichen Preisen zu haben.

D e r t l i c h e s.

Mittweida, am 30. April. Der wegen Ermordung seiner Ehefrau zum Tode verurtheilte Fabrikarbeiter Karl Friedrich Weichert aus Dittendorf ist, nachdem dessen wiederholte Gnadengesuche ohne Erfolg geblieben, in der 6. Morgenstunde (5 Uhr 38 Minuten) des heutigen Tages in dem Hofe des hiesigen Bezirksgerichtsgebäudes in Gegenwart einer Gerichtscommission (bestehend aus dem Herrn Bezirksgerichtsdirector, zwei Bezirksgerichtsräthen, einem Aktuar als Protokollführer und dem Königlichen Staatsanwalte), eines Geistlichen, mehrerer Mitglieder des Stadtraths und des Stadtverordneten-Collegiums, sowie eines namhaften Publikums, welches Letztere durch Karten Zutritt erlangt, hingerichtet worden. Weichert hatte unter ausdrücklicher Anerkennung der Gerechtigkeit der über ihn verhängten Strafe zuletzt in sein Schicksal anscheinend sich ergeben und versichert, daß er den Tod lebenslänglicher Zuchthausstrafe vorziehe; allein am Morgen der Hinrichtung hatte er allen innern und äußern Halt verlassen und er mußte, um nicht zusammenzubrechen, von seiner Zelle aus bis auf das Schaffot geführt und von beiden Seiten gestützt werden.

Der ganze Akt, vom Austritte Weicherts aus

dem Gefängnisse an bis zur Enthauptung, während welcher Zeit auf dem Thurme der hiesigen Stadtkirche mit einer Glocke geläutet wurde, dauerte nicht über 6 Minuten.

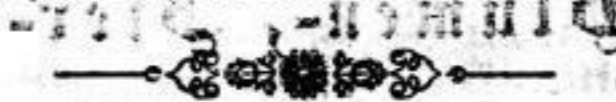
Bemerkenswerth ist hierbei noch, daß Weichert nach Abschlagung der Begnadigungsgesuche seinem Seelsorger (Herrn Diakonus Nikolai) sowohl, als auch dem Herrn Bezirksgerichtsdirector Wirthgen mit der Aeußerung: „er wolle nicht mit einer Lüge aus der Welt scheiden“, versichert hat, „daß die ewigen Redereien und Hebereien der Mutter ihm nach und nach den Kopf ganz wirr gemacht und ihn an den Mord, als Mittel, dem häuslichen Unfrieden ein Ende zu machen, denken lassen, allein seine Mutter habe weder ihn zur That aufgefordert, noch den Anschlag auf das Leben seiner Ehefrau gekannt, und mit ihm berathen, noch sonst auf eine Weise an dem Verbrechen sich betheiliget, durch die, hinsichtlich der allgemein vermutheten Mitwirkung seiner Mutter von einem Mitgefangenen ihm vielfach gestellten Fragen sei er darauf verfallen, zur eigenen Rettung hierüber falsche Angaben zu machen.“

Durch dieses, das Gepräge voller Aufrichtigkeit an sich tragende, Bekenntniß hat die im Einklange mit den von der Staatsanwaltschaft und der Bertheidigung gestellten Anträgen von der ersten In-

stanz
schen
gung
beru
nach
gen
ganz
spred

M
Hint
der
geiül
halte
fesselt
das
jahrs
beaon
Nien
rung
ein l
führt
bedre
Uebel
wehr
und
deuti
gen
wiese
um
in u
gung
liche
blos
her
weiß
Deut
genu
in A
wurd
schrei
der
Jahr
heit
ist d
als
ein f
kam
Ziele
walte

stanz ausgesprochene Freisprechung der Weichert'schen Mutter nachträglich unerwartete Rechtfertigung gefunden, und dies verdient um so mehr hervorgehoben zu werden, da das nur zu leicht nach flüchtigen Eindrücken richtende Publikum gegen die rohe Persönlichkeit der Mitangeklagten ganz entschieden Partei nahm und mit deren Freisprechung sich nie befreunden wollte.



B e r m i t t l e s.

Mehr und mehr sind die Diplomaten in den Hintergrund getreten, indes sich der Schauplatz der Tagesereignisse mit Soldaten und Geschützen gefüllt hat. Die Frage: ob Krieg ob Frieden, halten wir für gelöst, und der Krieg, jener entfesselte Dämon, dessen schwere Verantwortung auf das Haupt des Mannes zurückfällt, der am Neujahrstag ihn herausbeschworen, er hat leider schon begonnen. Der Sturm ist hereingebrochen, und Niemand weiß, wo er enden und welche Verheerungen er anrichten wird. Der Krieg ist allemal ein Uebel; aber wer ihn nicht übermüthig herbeiführt, sondern durch fremden Uebermüth damit bedroht wird, für den ist der Krieg nur ein der Uebel kleineres. Besser selbst in tapferer Gegenwehr unterzugehen, als fremdem Eroberer seine Ehre und Selbstständigkeit preiszugeben. Bei dem deutschen Volke, das haben die Freiheitskriege gegen den übermüthigen Kriegshelden Napoleon bewiesen, handelt es sich nicht um Untergang, sondern um immer kräftigere, einmüthigere Entwicklung in und nach solch einem gemeinsamen Vertheidigungskriege. Wer nur irgendwie ernste geschichtliche Studien gemacht und seine Weisheit nicht bloß aus den leichtfertigen französischen Romanen her hat, die sich für Geschichte ausgeben, der weiß auch, was es zu bedeuten hat, daß wir Deutsche sind, der weiß, wie schwer wir es oft genug gebüßt, daß wir in Bruderkämpfen und in Anrufungen fremder Hülfe dessen uneingedenk wurden; der weiß endlich, wie der immer fortschreitende Geist der Geschichte, wie das Wollen der Vorsehung Deutschland seit Beginn dieses Jahrhunderts immermehr seinem Ziele, der Einheit und Einmüthigkeit zugeführt hat. Vielleicht ist die Zeit nahe, in der das deutsche Bundesheer als einheitlicher Körper sich bewähren soll. Daß ein festes Einigungsband sich finde in der treuen Kameradschaft seiner Mannen, in der Einheit seines Zieles, in der Gemeinschaft seines Sieges: das walle Gott!

Dresden, 30. April. Laut einer im Dr. J. heute Abend veröffentlichten Bekanntmachung des Gesamtministeriums haben Sr. Majestät der König beschlossen, mit Rücksicht auf die eingetretenen politischen Verhältnisse einen außerordentlichen Landtag auf den 23. Mai d. J. anberaumen zu lassen.

Berlin, 1. Mai. Die „Preuss. Ztg.“ meldet, daß die Regierung im Hinblick auf die täglich sich steigende Unruhe der politischen Verhältnisse beschlossen hat, die neulich für das preussische Bundescontingent angeordnete Maßregel der Marschbereitschaft fest auf die durch jene Anordnung noch nicht betroffenen übrigen sechs Armeecorps auszu dehnen.

Wien, 30. April. Sr. Majestät der Kaiser haben am 27. April den nachfolgenden Armeebefehl an die unter dem Commando des Feldzeugmeisters Grafen Schulai stehenden Truppen der zweiten Armee zu erlassen geruht: „Nach fruchtlosem Bemühen, Meinem Reiche den Frieden zu erhalten, ohne seine Würde in Frage zu stellen, bin Ich gezwungen, zu den Waffen zu greifen. Mit Zuversicht lege Ich Oesterreichs gutes Recht in die besten und bewährten Hände, in die Hände Meiner braven Armee. Ihre Treue und Tapferkeit, ihre müthigste Disciplin, die Gerechtigkeit der Sache, die Sie vertritt, und eine glorreiche Vergangenheit verbürgen Mir den Erfolg. Soldaten der zweiten Armee! An Euch ist es, den Sieg an die unbefleckten Fahnen Oesterreichs zu binden. Geht mit Gott und dem Vertrauen Eures Kaisers in den Kampf. Franz Joseph m. p.“

Der Krieg in Oberitalien ist nun wirklich ausgebrochen, wie nach dem Erscheinen des kaiserlichen Manifestes stündlich zu erwarten war. Ueber den Beginn der Feindseligkeiten berichten folgende Depeschen:

Bern, 30. Abends. Die Oesterreicher haben gestern Abends die Feindseligkeiten eröffnet und um 4 Uhr Nachmittags die Grenze überschritten.

Turin, 30. April. Ein officielles Bulletin bestätigt den Uebergang der Oesterreicher über den Tessin. — Der König hat in Begleitung Canrobert's und Niel's die Vorpostenlinie besucht. — Das Bündniß mit Rußland ist demontirt.

Ein wiener Bonmot, neuern Datums, schlägt als passenden Congressort für die Friedensconferenzen die Villa Weisniz (Weis nicht) bei Reichenau vor.

In Breslau feierte neulich ein Schlossergeselle — Karl Samuel Kurz — sein fünfzigjähriges Gesellenjubiläum. Derselbe ist ein rüstiger Altbengiger.

In der Fabrik von J. Liebig u. Comp. in Reichenberg in Böhmen versprang am 20. April das große, 100 Centner schwere gußeiserne Kammrad an der Dampfmaschine, welche 600 mechanische Wehstühle in Bewegung setzt und bereits seit neun Jahren, ohne der mindesten Reparatur zu bedürfen, arbeitete. Natürlich trat ein bedauerlicher Stillstand des ganzen Werkes ein.

Ein Thaler des Grafen David von Mansfeld von 1612, St. Jürgenthaler genannt, mit der Aufschrift: „bei Gott ist Rath und That“, steht seit dem Dreißigjährigen Kriege in dem Ruß, hieher und schußfest zu machen. Die Veranlassung dazu hat ein sächsischer Obrister des Geschlechts von Liebenau gegeben, welcher in Actionen zwei Mal geschossen worden, aber beide Mal auf solch mansfeldischen Thaler, so er zufällig bei sich getragen, also daß die Kugeln ihm nichts angethan. Solches wurde bekannt, und ehedem in den Feldzügen wider die Türken soll nicht leicht ein vornehmer Officier gewesen sein, der nicht solchen Thaler bei sich geführt.“ Als im Jahre 1848 der Krieg in Ungarn und Italien ausbrach, war von Wien aus starke Nachfrage nach solchen Thalern bei den Münzhändlern in Berlin, mit dem Bemerkten, daß es auf den Preis nicht ankomme, und auch in allerneuester Zeit ist der Begehr nach dem seltenen Handelsartikel wieder sehr lebhaft.

Frankenberger Kirchennachrichten.

Freitags, den 6. Mai, früh 8 Uhr, ist Wochenkommunion, wobei Herr Dr. Bruder die Beichtrede hält.

Meinem Buchermann Krause sind seit längerer Zeit folgende Bücher aus meiner Bibliothek abhanden gekommen:

- No. 153. Grube, geographische Charakterbilder, I. Band II. Abtheilung.
 - No. 243. Schiller, Kabale und Liebe.
 - No. 430. Gedanke mein! Taschenbuch für 1859. Mit 6 Stahlstichen.
 - No. 2259. Promlich, ausgewählte Schriften, 3. und 6. Bändchen.
 - No. 8019. Haller, der Sohn des Raubritters.
- Unterzeichneter erfucht Diejenigen, so im Besitz dieser Bücher sich befinden, solche ohne Zögern in der Buchdruckerei des Herrn Stadtrath C. G. Rosberg abzugeben, ehe ich mich genöthigt sehe, anderweitige Schritte zu thun, um zu meinem Eigenthum zu gelangen.

Hannovers, den 30. April 1859.

Otto Barchewitz.

Das Schweinefleisch ist zu verkaufen in der Freiberger Gasse Nr. 204.

Literarische Anzeige.

Bei W. S. Berendsohn in Hamburg ist soeben neu erschienen und in allen Buchhandlungen, in Hannichen bei Otto Barchewitz und in Frankenberg bei C. G. Rosberg, zu haben:

Der unterweisende
Blumen-, Bier-

Zimmer-Gärtner,

oder
Belehrungen über Anlagen, Ausschmückung und Unterhaltung der Gärten; Anleitung, Blumen und Bierpflanzen in Gärten, vor den Fenstern und in Zimmern zu ziehen, sowie überhaupt
aller bei der Gärtnerei nöthigen Vorkenntnisse, Arbeiten und Vortheile.
Elegant broschirt. Preis 10 Neugroschen.

Der kleine Gärtner,

oder
gründliche Anleitung zu Allem, was zur Kultur und Fortpflanzung der Gewächse, besonders der Blumen und Bierpflanzen erforderlich ist.

Nebst einem Anhange,
enthaltend: Entdeckte Geheimnisse der überraschendsten Blumenkünste, Blumen in allen beliebigen Farben wachsen zu lassen u. s. m.
Für Gartenbesitzer & Blumenfreunde.
Von einem alten Gärtner.
Dritte vermehrte und verbesserte Auflage.
Preis broschirt 7 1/2 Neugroschen.

Die Unterzeichneten erhielten und bitten um gefällige Abnahme:

Savon de Riz. Reismehlseife

Die Savon de Riz verdient wegen ihrer zweckmäßigen Zusammensetzung, ihrer milden, erweichenden und erfrischenden Wirkung auf die Haut, als eine wahre Schönheits-Seife allgemein anerkannt zu werden und empfiehlt sich namentlich für Kinder und Damen.

Otto Barchewitz in Hannichen und
C. G. Rosberg in Frankenberg.

Delikates selbstausgelassenes Schweinefleisch ist vorheute zu haben bei dem Fleischermeister Carl Reichmann in der Kirchgasse.

Na
wöche
Abend
innig
liane
nabe
lang
Loos
beim
bewei
Kunde
lieben
Mutt
Den
mit
lieben
nah
die
Zuspr
zu
freun
so
Hrr.
tröste
sowie
Trau
Hrr.
und
Alles
verm
wie
frisch
Bew
an
dankt

Todesanzeige und Dank.

Die von ihrer Lebensreise
In des Grabes Schallen ruht,
War als Gattin treu und weise,
War als Mutter sanft und gut;
War als Christin edel, mild,
Und ein stetes Jugendbild.

Nach längerem Siechthum und zuletzt einem vierwöchentlichen harten Krankenlager verstarb am Abende des zweiten heiligen Ostersages meine innig geliebte theure Ehefrau, **Christiane Justiane geb. Löbner** aus Ebersdorf, in ihrem beinahe vollendeten 81sten Lebensjahre. Zehn Jahre lang fiel uns das glücklichste beneidenswertheste Loos im Ehebunde. Darum so groß mein Schmerz beim Verluste der Theuren; mit mir zugleich aber beweinen ihren Heimgang meine drei unerzogenen Kinder, ihre hochbefohlene Mutter und die sie innig liebenden drei Geschwister, denen sie die sorgsamste Mutter, die bravste Tochter und Schwester war. Den herzlichsten Dank drängt es mich doch hiermit Allen Donen auszusprechen, die uns nach der lieben Vollendeten so vielfach ihre aufrichtige Theilnahme zu erkennen gegeben haben; Dank Denen, die sie während ihrer Krankheit durch Besuch und Zuspruch erfreut und ermuntert, Denen, die sie zu Grabe trugen und begleiteten, und dem Beistehenden in Stadt und Land, die ihren Sarg so sinnig mit Blumen schmückten; Dank ferner Hrn. Pastor Ziller für den uns gewordenen so tröstenden und aufrichtenden geistlichen Zuspruch, sowie Hrn. Schultheer Horn für die erhebenden Trauergesänge. Dank auch den verdienten Ärzten, Hrn. Bezirksarzt Dr. Werner in Frankenberg und Hrn. Dr. Schaplowitz in Guba, welche Alles aufboten, was ärztliche Kunst und Kraft vermag, uns die innig Geliebte zu erhalten. So wie das Andenken an die Vollendete uns immer frisch verbleiben wird, so werden auch alle diese Beweise der Freundschaft und Nachbarnliebe, die sich an ihr Andenken knüpfen, uns in ungeschwächtem dankbarem Gedächtniß verbleiben.

Du meine Gattin — meiner Kleinen
Getreue Mutter — bist nicht mehr!
Wir sollten Dich so früh beweinen!
Ach! diese Prüfung brüct uns schwer.
Wir sind die schönsten Lebensstunden
Unwiederbringlich hingschwunden.

Oberwiesau, den 1. Mai 1859.

Carl Friedrich Kauff, Gutsbesitzer und
Gemeindevorstand,
zugleich Namens der Hinterlassenen.

Dank.

Für die vielen Beweise der aufrichtigsten Theilnahme, sowohl während der Krankheit, als am

Begräbnistage unsern theuren, künftgeschiedenen Tochter, Schwester und Schwägerin, **Wilhelmine**, für Ausschmückung des Sarges, für ehrenvolle Begleitung zur Ruhestätte, für die Berieselung des Sarges durch den Träger und insbesondere für die unermüdete und aufopfernde Thätigkeit des Herrn Dr. Schilling, uns die Vollendete am Sarge zu erhalten, was ihm trotz aller Anstrengung nach Gottes unterforschlichem Rathschlus nicht gelingen konnte, unsern herzlichsten und innigsten Dank.

Frankenberg, den 1. Mai 1859.

Die Familie Trinks.

Todesanzeige und Dank.

Für die herzliche Theilnahme, die ich in der schweren Krankheit und bei dem Begräbnisse meiner innig geliebten Gattin gefunden habe; für den reichen Blumenschmuck, den man dem Sarge der Vollendeten anlegte; für die ehrenvolle Begleitung sämmtlicher Freunde und Bekannten, so wie auch der geehrten Mitglieder des Reichthum'schen Frauen-Krankenunterstützungs-Vereins, und für das Tragen der Geschiedenen zur stillen Gruft, Seiten der Mitglieder des Weinhöld'schen Krankenunterstützungs-Vereins, bringe ich hierdurch den herzlichsten Dank mit dem Wunsche dar: der gütige Gott wolle alle dergleichen Schicksalsschläge von Ihnen fern halten!

Frankenberg, den 3. Mai 1859.

Der tiefbetrübte Gatte

Salomon Friedrich Fries, zugleich
im Namen der sämmtlichen Hinterlassenen.

ANNONCE.

Für meine mechanische Weberei suche ich noch einige Mädchen.

Nur solche, welche bereits auf mechanischen glatten Stühlen gearbeitet haben, werden berücksichtigt.

Chemnitz, den 1. Mai 1859.

J. G. Zippert,
Schopauer Straße.

Saugzickelfelle

kauft und zahlt dafür die höchstmöglichen Preise
Susan Schramke, Kärchner.



Eine neue Art Ziege,

welche eine davon abgesetzten Jungen,
sind zu verkaufen bei

Heinrich Schoke.

Concert = Anzeige.

Mittwoch, den 4. Mai 1859, im Saale des Herrn Baaner, **Musikalisch-Declamatorisches Concert**, unter gütiger Mitwirkung des Herrn Stadtmusik-Director Fischer, des Fr. Winguth, Herrn Speer, und Herrn Müller, Mitglieder des Stadttheaters zu Halle. Näheres besagen die Programme.

Nach Beendigung des Concerts folgt ein Länzchen.
Ed. Speer.



Die wöchentlichen Versammlungen werden von heute an bis auf weitere Anordnung in dem Nerge'schen Locale abgehalten.

Der Vorstand.

Auction.



Nächsten Montag, als den 9. Mai, von früh 9 Uhr an, sollen 2 Kommoden, mehrere Tische, Bettstellen, 2 noch nicht im Gebrauch gewesene neue Federbetten, Kleidungsstücke, Haus- und Wirthschaftsgeräthe gegen baare Bezahlung in meinem Hause, Schloßgasse Nr 18, verauctionirt werden.

Heinrich Bische, Bäcker.

Holzauction.

Nächsten Sonnabend, den 7. Mai, des Nachmittags Punkt 3 Uhr, sollen ohnweit der sogenannten Rusbutte ca. 50 Klaftern Buschstücke gegen sofort baare Bezahlung einzeln versteigert werden. Der Sammelplatz ist auf dem Schlage selbst.

Erbgericht Dittersbach, den 2. Mai 1859.

Prima ungar. Schweinesfett,

à 8 Sgr., empfiehlt

Friedrich Lindner am Baderberg.

Ein Webergessell

kann gehalten in Nr 379 auf dem Steinweg.

Anzeige. Künftig Sonnabend, Nachmittags 2 Uhr, werden Karroffelfurden abgegeben hinter der Wohnung des Herrn Baron von Ende.
Fr. Kurth.

Verloren.

Eine rothe Briestafche mit zwei Thaler Inhalt wurde gestern Vormittag vom Markte bis auf den Viehweg durch eine arme Person verloren. Man bittet dringend, den Fund gegen angemessene Belohnung in der Expedition d. Bl. abzugeben.

Eine am Sonntag in der Nähe der Kirche gefundene Brille kann gegen Erstattung der Infectionsgebühren in der Expedition d. Bl. zurückgenommen werden.

Handtke's Specialkarte von Italien

erwarten wir stündlich. Sofort nach deren Eintreffen liefern wir solche an die geehrten Herren Besteller aus.

Kleinere Karten von Italien, à 5 Sgr., sind bereits bei uns vorrätig.

O. Barchewitz & C. G. Rossberg.

Marktpreise.

Schemnitz, am 30. April. Weizen (Gewicht 159 — 168 Pfd.) 5 Thlr. 10 Sgr. bis 7 Thlr. — Rgr., Roggen neu (149 Pfd.) 3 Thlr. 5 Sgr. bis 3 Thlr. 10 Sgr., Roggen alt (159 Pfd.) 4 Thlr. 10 Sgr. bis 4 Thlr. 20 Sgr., Gerste (130 — 140 Pfd.) 3 Thlr. bis 3 Thlr. 10 Sgr., Hafer (85 — 94 Pfd.) 2 Thlr. bis 2 Thlr. 8 Sgr. Erdäpfel 1 Thlr. 15 Sgr. bis 2 Thlr. — Rgr.

Die Kanne Butter 230 Pf. bis 240 Pf. Heu à Str. 1 Thlr. 10 Sgr. bis 1 Thlr. 15 Sgr., Stroh (1008 Pfd.) à Schock 7 Thlr. bis 7 Thlr. 15 Sgr.

Leisnig, den 30. April. Weizen 5 Thlr. — Rgr. bis 5 Thlr. 15 Sgr., Roggen 3 Thlr. — Rgr. bis 3 Thlr. 10 Sgr., Gerste 2 Thlr. 20 Sgr. bis 3 Thlr., Hafer 1 Thlr. 26 Sgr. bis 2 Thlr. — Rgr., Erbsen 4 Thlr. — Rgr. bis 4 Thlr. 7½ Sgr., Ferkel 1 Thlr. 15 Sgr. bis 2 Thlr. 25 Sgr.

Die Kanne Butter 184 Pf. bis 204 Pf.

Leipziger Course am 2. Mai 1859.

Kronen 9 $\frac{1}{2}$ Sgr. Louisd'ors 10 $\frac{1}{2}$ (Stück 5 $\frac{1}{2}$ 15 Sgr. — $\frac{1}{2}$). K. russ. halbe Imperiale à 5 Ro. $\frac{1}{2}$ Stück 5 $\frac{1}{2}$ 13 Sgr. Holländische Ducaten 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ (Stück 3 $\frac{1}{2}$ 3 Sgr. 0 $\frac{3}{8}$ $\frac{1}{2}$). Kaiserliche 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$. Bresslauer und Passir-Ducaten — — Conventions-Species u. Gulden — — 20-Kreuzer 100 $\frac{3}{4}$ $\frac{1}{2}$. 10-Kreuzer 97 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$. Wiener Banknoten in 20 fl.-F. pr. 150 fl. — — $\frac{1}{2}$, do. n. Oest. W. do. 64 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$. Noten ausl. Banken ohne Auswechs.-Casse am hiesig. Platze pr. 100 $\frac{1}{2}$ 99 $\frac{1}{2}$.